

an den

EINWOHNERRAT EMMEN

71/11 Beantwortung der Interpellation Timo Krebs namens der Grünen Emmen vom 22. November 2011 betreffend Privatjet Landungen in Emmen

Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interpellanten unterbreiten dem Gemeinderat Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung des Militärflugplatzes Emmen durch Privatjets. Sie beziehen sich dabei auf einen Medienbericht in der Neuen Luzerner Zeitung vom 15. November 2011 über einen deutschen Unternehmer, der sich in Vitznau niederlassen will und dabei den Flugplatz Emmen benutzen kann. Die Interpellanten führen in diesem Zusammenhang aus, die Gemeinde Vitznau und der Kanton schienen von diesem Zuzug zu profitieren. Für Emmen bedeute es hingegen mehr Flugverkehr und Fluglärm.

Einleitende Bemerkungen

Dass der Militärflugplatz zivil mitbenützt wird (sogenannte ZMB), ist nichts Neues. Sie basiert auf einer Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Luftwaffe als Eigentümerin und Betreiberin des Flugplatzes Emmen und der (früheren) RUAG Aerospace, (heutige) RUAG Aviation. Die RUAG Aviation wird durch diese Vereinbarung berechtigt, den Flugplatz Emmen für maximal 1'000 Flugbewegungen pro Jahr mitzubenutzen, sei dies für Flüge im Auftrage der Schweizerischen Luftwaffe oder Dritter oder auch zu eigenen Zwecken (z.B. Werkflüge). Diese bestehende Praxis wurde am 30. November 2007 in eine neue Vereinbarung überführt, an welcher nebst den vorerwähnten Parteien auch die kantonale Wirtschaftsförderung und die Gemeinde Emmen partizipierten. Auf dieser erneuerten vertraglichen Grundlage werden die maximal 1'000 Flugbewegungen pro Jahr bewilligt und abgewickelt, wobei RUAG Aviation die zivile Mitbenützung im Rahmen des ihr von der Luftwaffe zugeteilten Kontingents leitet und verantwortet.

Zu den Fragen der Interpellation

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Wer erteilt Bewilligungen für Landungen von Privatjets?

Die Bewilligungen werden nach Massgabe der vorerwähnten Vereinbarung durch RUAG Aviation erteilt. Priorität haben Kunden- und Werkflüge der RUAG. Darüber hinaus können Privatflüge im Rahmen der Wirtschaftsförderung Luzern bewilligt werden. Entsprechende Anfragen werden zwischen der Wirtschaftsförderung Luzern und RUAG Aviation koordiniert.

2. Wie kann die Gemeinde Emmen im Bewilligungsverfahren Einfluss nehmen?

Die Wirtschaftsförderung Luzern ist verpflichtet, die Anfragen für Privatflüge zu prüfen und folgende Interessen zu gewichten:

- Interesse der Bevölkerung an der Vermeidung unzumutbarer Emissionen;
- Interessen der RUAG;
- Interessen der regionalen Prosperität (volkswirtschaftliche Bedeutung).

Die Gemeinde Emmen ist in die Vereinbarung betreffend zivile Nutzung eingebunden. Der Gemeinderat wird in das Bewilligungsverfahren operativ nicht involviert, er könnte aber selbstverständlich intervenieren, wenn die Rahmenbedingungen nicht eingehalten würden. Wir möchten aber betonen, dass die zivile Mitbenützung durch RUAG Aviation und die Wirtschaftsförderung Luzern verantwortungsvoll gehandhabt wird und bisher zu keinen Beanstandungen unserseits Anlass gab.

3. Wie viele Flugbewegungen werden bewilligt?

Wie bereits ausgeführt beträgt das jährliche Kontingent maximal 1'000 Flugbewegungen, wobei jede Landung und jeder Start eine Bewegung darstellt. RUAG Aviation hat der Wirtschaftsförderung Luzern auf Zusehen jährlich 500 Bewegungen zur Verfügung gestellt. Seit 2009 wurden die jährlichen Kontingente laut Auskunft von RUAG Aviation wie folgt ausgeschöpft:

Jahr	Bewegungen RUAG	Bewegungen WiFö	Bewegungen total
2009	Aufteilung nicht möglich	Aufteilung nicht möglich	100
2010	22	38	60
2011	94	66	160

In diesen Zahlen nicht enthalten sind RUAG-Werkflüge mit F/A-18 und F-5 Tiger. Diese laufen unter militärischen Flügen, wobei die Luftwaffe keinen Unterschied macht, ob es sich um RUAG-Werkflüge oder Luftwaffenflüge handelt.

4. Wann dürfen diese Flugbewegungen durchgeführt werden?

Im Grundsatz müssen die Flugbewegungen im Rahmen der zivilen Mitbenützung innerhalb der für die Luftwaffe geltenden Flugbetriebszeiten durchgeführt werden. Die Flugbetriebszeiten für Jets sind wie folgt geregelt: Dienstag - Freitag 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 17:00 Uhr (Montag ab 10:00 Uhr). Begründete Ausnahmen bleiben vorbehalten.

5. An wen werden Flugbewilligungen erteilt?

Einerseits handelt es sich um Kunden- und Werkflüge der RUAG Aviation. Anderseits können Bewilligungen erhalten: bestehende Kunden der Wirtschaftsförderung Luzern, die in der Region Luzern wohnen und/oder hier ein Unternehmen haben sowie potentielle Kunden, welche projektspezifisch mit der Region Luzern zu tun haben. Alle Anfragen betreffend Flüge werden seitens der Wirtschaftsförderung Luzern geprüft und Bewilligungen werden nur erteilt an Personen, welche der Wirtschaftsförderung Luzern persönlich bekannt sind.

6. Was bezahlt ein Privater dafür, dass er mit seinem Privatjet in Emmen landen darf? Werden den Privaten für die einzelnen Flugbewegungen sämtliche Kosten in Rechnung gestellt?

Es gibt ein Gebührenreglement der RUAG Aviation. Dieses wird jährlich angepasst. Die Gemeinde Emmen erhält keine Entschädigung.

Gemäss Gebührenreglement Ziffer 3. werden folgende Fixkosten pro Landung erhoben:

- Landetaxen und Unfallpikett
- Groundhandling (Abfertigung)
- Passagiertaxen
- Administrativer Aufwand
- Weitere Dienstleistungen nach Aufwand wie Abstellgebühren oder Luftfahrzeugverschiebung von und zum Abstellplatz.
- 7. Sieht der Gemeinderat einen Nutzen solcher Bewilligungen für die Gemeinde Emmen? Falls dies der Fall ist, welchen konkreten Nutzen?

Der Gemeinderat erachtet die zivile Mitbenützung im heute bestehenden Rahmen und Umfang als sinnvoll und nützlich. Die anfallenden Lärm-Immissionen sind gering.

RUAG Aviation ist ein bedeutendes, in Emmen domiziliertes Industrieunternehmen mit rund 1'000 Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Gemeinde Emmen hat ein vitales Interesse an der wirtschaftlichen Prosperität dieses Unternehmens. Soweit mithin Kunden- und Werkflüge durchgeführt werden, ist ein konkreter Nutzen für die Gemeinde Emmen offenkundig.

Insofern als Kunden der Wirtschaftsförderung Luzern Flüge durchführen können, geht es teilweise um Ansiedlungen in der Gemeinde Emmen. Als Beispiel sei die Firma GEMü erwähnt. Diese Unternehmung erstellt derzeit im Emmenfeld (neben Emmi) eine neue Reinraumfabrik, welche 100 qualifizierte Arbeitsplätze bringen wird. Deren Inhaber Fritz Müller

war von der Dienstleistung ZMB sehr angetan und sie war einer der Gründe für den Standortentscheid zugunsten von Emmen. In Emmen sind zahlreiche weitere, international operierende Unternehmen ansässig (z.B. Schmolz und Bickenbach, Monosuisse, Hager usw.),
welche von Businessflügen profitieren können. Diesbezüglich ist der Nutzen für die Gemeinde Emmen ebenfalls klar ersichtlich. Teilweise geht es schliesslich auch um Kunden, die
nicht in Emmen aber sonst in der Region Luzern einen wirtschaftlichen Anknüpfungspunkt
haben. Der Gemeinderat kann im Rahmen der bestehenden Praxis auch solche Flüge akzeptieren, weil sie dem wirtschaftlichen Fortkommen der Region insgesamt dienen. Der gesamte volkswirtschaftliche Nutzen für den Kanton Luzern punkto Arbeitsplätze, Steuersubstrat
und Image darf nicht unterschätzt werden. Davon profitiert auch die Gemeinde Emmen.

Emmenbrücke, 29. Februar 2012

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi Patrick Vogel

Gemeindepräsident Gemeindeschreiber